



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0258/2023		Datum: 22.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Stadtwald; AT/0084/2023</b>			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu den in dem Antrag AT/0084/2023 aufgeführten Punkten gibt es den folgenden Sachstand

Zu 1. Kleinere Maßnahmen in laufenden Forstbetrieb umsetzen

Bei der Pflege der Waldwege erfolgen zielgerichtete Maßnahmen an den, die Waldwege begleitenden Gräben, um Wasser dort gezielt für eine Versickerung im Graben leicht zu stauen oder durch Wasserabschläge in die Fläche zu verbringen, damit es dort versickert. Des Weiteren wird geprüft, ob Rigolen eingebaut werden können.

Bei Durchforstungsmaßnahmen verbleibt das Kronenholz auf der Fläche verteilt liegen und wird nicht mehr als Flächenlos für Selbstwerber ausgelobt. Dies führt zum einen zu einem verzögerten Eintrag des Regenwassers in den Boden sowie als Verdunstungsschutz und zum zweiten fördert dies die Humifizierung und Remineralisierung des Waldbodens.

Zu 2. Weitere Maßnahmen

Im Antrag wurde vorgeschlagen, durch Fernerkundung oder digitale Geländemodelle anthropogen angelegte Entwässerungsstrukturen „aufzuspüren“ und diese gezielt zurück zu bauen. Die dem hiesigen Amt vorliegenden Datenbestände wurden auf diese Möglichkeit überprüft. Zwar kann durch die Luftbilddaufnahmen im nahen Infrarot-Bereich ein entsprechender Vegetationsindex errechnet werden, allerdings können dort detektierten Flächen nicht automatisch zu den o. g. Entwässerungsstrukturen zugeordnet werden, da auch Dach- u. Versiegelungsflächen im Ergebnis enthalten sind. Somit ist eine weitere Auswertung nur durch personalintensiven manuellen Sichtung der Ergebnisse möglich. Damit belastbare Ergebnisse zu erzielen ist nach hiesiger Einschätzung unwahrscheinlich, da der Baumbestand eine direkte Bewertung des Geländes (ähnlich eines DGM) nicht möglich macht. Der verwendete Infrarot-Kanal der Luftbilder bezieht sich (da keine freie Feldlage betrachtet wird) vielmehr auf die Charakteristika eines Oberflächenmodells. Die LiDAR-Datensätze des Landes eignen sich wg. ihrer geringen Auflösung nicht für eine Detektion von Höhenunterschieden durch Entwässerungsstrukturen (z. B. Rinnen, etc.). Ein weiterer Datensatz der Landesvermessungsverwaltung wird als Oberflächenmodell angeboten. Dieser ist aber im Laubwald nicht auswertbar, da die Befliegungen des Landes immer nur im Sommer durchgeführt werden und die Sensorergebnisse nur sehr eingeschränkt bis auf den Boden gelangen.

Die Renaturierung der Teiche ist in Bearbeitung, in der UV/0249/2023 – Bericht der Revierförster – wurde kurz über den Sachstand berichtet.

Die Vorteile des Liegenlassens des Kronenholzes wurde schon unter 1. erläutert.

Rückegassen werden seit Jahrzehnten in derselben Lage und Führung genutzt, auch bei den

diesjährigen Holzurückung nach der Hiebsmaßnahme. Perspektivisch wird ein Rückegassenabstand von grundsätzlich 40 m angestrebt. Dementsprechend wird ein Teil alter Gassen künftig nicht mehr befahren und offengelassen.

#### Zu 3. Vergabe einer konzeptionellen (Vor-)Studie

Die Verwaltung wird klären, ob an den Auftrag „Renaturierung der Teiche“ ein Anschlussauftrag für eine weitere Konzeptstudie gemäß der Antragstellung erfolgen kann und entsprechende Haushaltsmittel anmelden.

Des Weiteren stehen wir mit der Landesforstverwaltung in Kontakt zur Sichtung von Maßnahmen, die in anderen Landesteilen erfolgreich umgesetzt wurden, ob diese in den Stadtwald Koblenz übertragbar sind. Hierzu wird in der kommenden Frühjahrssitzung informiert.

#### Zu 4. Fördertöpfe

Die Bundesregierung hat die Förderung zur Waldbewirtschaftung aus den GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") drastisch gekürzt. Alternativ wird seitens der Bundesregierung für die kommenden Jahre auf eine Förderung aus ANK-Mitteln (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verwiesen (Kabinettsbeschluss vom 29.03.2023). Hierzu wird die Verwaltung in Verbindung mit dem Forstamt Koblenz prüfen, welche Möglichkeiten der projektbezogenen Förderung bestehen. Im Kabinettsbeschluss zum ANK wird hierzu ausgeführt:

- *Erarbeitung von Leitbildern und Zielsetzungen für den naturnahen Wasserhaushalt als Grundlage für eine wassersensible Landnutzung auf der Basis der Analyse des regionalen Wasserkreislaufes, der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels, der Naturraumstruktur und des regionalen Umfeldes.*
- *Durchführen von Praktiker\*innen-Dialogen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf Basis der erarbeiteten Leitbilder, um die Praxistauglichkeit für die Landnutzung zu prüfen, Nutzungsbedarfe von Wasser abschätzen zu können und eine angepasste Landnutzung ableiten zu können.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen zu 1. können aus dem bestehenden konsumtiven Haushalt gedeckt werden. Für eine konzeptionelle (Vor-)Studie müssen Haushaltsmitteln angemeldet werden.

Sofern eine Förderung aus den ANK-Mitteln möglich ist, würde dies den städtischen Haushalt entlasten.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Maßnahmen zu 1. wirken sich direkt positiv auf das Waldinnenklima aus. Bei einer Studie zum Wasserrückhalt gemäß Nr. 3 des Antrags ist eine positive Auswirkung unmittelbar mit der Aufgabenstellung verbunden.